

von Funke in Hühndorf und Genossen. Sie beschwerten sich darüber,

„daß, wenn sie ihre Geschirre nach Kohlen an die königl. Steinkohlenwerke nach Zaukerode schicken, dieselben, obwohl sie das baare Geld mitbringen und keine Tantième (Rabatt) erhalten, oft Tage lang warten müßten, ehe sie geladen bekommen, und auch dann kämen sie manchmal nur mit halber Ladung nach Hause, ja, nicht selten sei es vorgekommen, daß sie nach tagelangem Warten ganz leer nach Hause geschickt worden seien, während andere Fuhrwerke und namentlich die Züge der von den Werken führenden Eisenbahnen ihre volle Ladung erhalten hätten. Sie seien mit ihrem Kohlenbedarfe lediglich an die fiskalischen Werke gewiesen, weil ihre Wohnorte weit ab von jeder Eisenbahnverbindung lägen. Wenn ihrer Beschwerde keine Abhilfe würde, so gingen sie offenbar einem Nothstande in Bezug auf Brennmaterialien entgegen. Sie verlannten keine Bevorzugung vor Anderen, wollten vielmehr nur den anderen Consumenten gleichgestellt sein. Von Einzelnen bereits dagegen gethane Schritte seien erfolglos geblieben.

Sie bitten:

der Landtag wolle zu ihrer Petition beifälligen Beschluß fassen und die Petition zur baldthunlichsten Abhilfe der gerügten Uebelstände an die königl. Staatsregierung abgeben.“

Die Zweite Kammer hat sich zu folgendem Votum geeinigt:

„Was den ersten Theil der Petition betrifft, zu beschließen, denselben zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung abzugeben, das zweite Petikum der Petition aber auf sich beruhen zu lassen.“

Die Deputation empfiehlt den Beitritt zu diesem Gutachten.

Präsident von Zehmen: Ich habe hier den Herrn Referenten um eine Erläuterung zu bitten. Es ist hier gesagt, die Zweite Kammer habe sich geeinigt zu folgendem Votum:

„Was den ersten Theil der Petition betrifft, zu beschließen, denselben zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung abzugeben, das zweite Petikum der Petition aber auf sich beruhen zu lassen.“

und es ist vorher von der Deputation das Petikum der betreffenden Petition referirt, welches dahin geht:

„der Landtag wolle zu ihrer Petition beifälligen Beschluß fassen und die Petition zur baldthunlichsten Abhilfe der gerügten Uebelstände an die königl. Staatsregierung abgeben.“

Ich kann dies nur als ein einziges zusammenhängendes Petikum ansehen und bitte, darüber, was unter erstem Theil der Petition und was unter zweitem Theil des Petikums gemeint ist, mir eine Aufklärung zu geben.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Ich habe genau so referirt, wie es im Bericht und Proto-

koll der jenseitigen Kammer enthalten ist. Ich vermute, daß der erste Theil darin besteht, wo sie sagen, sie kämen oft dorthin, brächten baare Gelder mit und erhielten keine Tantième und müßten dennoch oft Tage lang warten, ehe sie geladen bekämen. Das scheint mir der erste Theil der Petition zu sein und der zweite, wo sie sagen, sie verlangten keine Bevorzugung, nur Gleichstellung mit Anderen. Eine weitere Auskunft vermag ich auch nicht zu geben. Ich glaube übrigens, wenn wir den Beschluß so fassen, wie er in der Zweiten Kammer gefaßt ist, und wir geben die ganze Petition an die königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme, so wird man dort schon wissen, was sie damit zu thun habe.

Präsident von Zehmen: Nach dieser Erläuterung des Herrn Referenten eröffne ich die Debatte über diesen Antrag. Da Niemand das Wort begehrt, so frage ich: ob Sie dem Vorschlage beitreten, den ersten Theil der Petition zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung abzugeben, den übrigen Theil der Petition auf sich beruhen zu lassen?

„Genehmigt die Kammer das Gutachten der Deputation?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Position 5b, Braunkohlenwerk Kaditzsch: 15,000 Thlr., 2000 Thlr. mehr, als ursprünglich eingestellt. Ebenfalls infolge der Kohlenconjunctur. Diese Position wird zur Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Position 5b? — Da Niemand das Wort verlangt, so frage ich:

„Genehmigt die Kammer, daß bei Pos. 5b die Summe von 15,000 Thlr. ins Budget eingestellt werde?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Es liegen hier Petitionen vor, die dahin gehen:

„Die hohe Zweite Kammer wolle im Vereine mit der hohen Ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung dahin, daß die Aufschließung und der Abbau des im Timmlitzforste oberhalb Tenndorf befindlichen Braunkohlenlagers, sei es auf fiskalische Rechnung, sei es im Wege der Verpachtung, gestattet und beziehentlich angeordnet werde, zu verwenden hochgeneigtest sich bewegen finden.“

Die hohe Staatsregierung hat diesem Antrage nicht widersprochen und die Petition ist deshalb der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Es wird Ihnen empfohlen, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort